

Beschluss:

1. Der Erfolgsplan der Münchner Stadtentwässerung für 2020 (siehe Anlage) mit einem Gewinn in Höhe von (i.H.v.) 0,015 Mio. Euro wird genehmigt.

2. Der Vermögensplan der Münchner Stadtentwässerung für 2020 (siehe Anlage), der mit einem Finanzbedarf und einer entsprechenden Finanzierung von je 123,896 Mio. Euro abschließt, wird genehmigt mit:
 - 2.1 Kassenmitteln
 - für Investitionen i.H.v. 99,842 Mio. Euro
 - für Ausleihungen und Beteiligungen i.H.v. 0,100 Mio. Euro
 - für die Tilgung von Krediten i.H.v. 20,030 Mio. Euro
 - für die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse i.H.v. 3,924 Mio. Euro
 - 2.2 Kreditbedarf i.H.v. 50,908 Mio. Euro

3. Die Ermächtigung zum Abschluss mehrjähriger Verträge im Rahmen der Erfolgsplanvorausschau (siehe Anlage) sowie die Verpflichtungsermächtigungen zum Vermögensplan zu Lasten der nächsten Wirtschaftsjahre (siehe Anlage) i.H.v. 326,603 Mio. Euro werden erteilt.

4. Der Stellenplan für Beamtinnen und Beamte sowie für Tarifbeschäftigte der Münchner Stadtentwässerung für 2020 (siehe Anlage) wird genehmigt.

5. Dem Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 (siehe Anlage)
mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 664,390 Mio. Euro
wird zugestimmt.

6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 44,600 Mio. Euro
festgesetzt.

7. Gebührenkalkulationsperiode 2019 bis 2022
Von der weiteren Gebührenstabilität für die Schmutzwassergebühr mit 1,56
€/m³
und die Niederschlagswassergebühr mit jährlich 1,30 €/m² wird Kenntnis
genommen.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrats
endgültig entschieden.